

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt zur Absicherung volkswirtschaftlich förderungswürdiger und betriebswirtschaftlich vertretbarer Vorhaben Landesbürgschaften.

Landesbürgschaften für Investitions- und Betriebsmittelkredite für

- Gründungs- und Projektfinanzierungen
- Modernisierungsmaßnahmen und wachstumsbedingte Finanzierungen
- Unternehmensnachfolge (z. B. MBO, MBI)
- Restrukturierungen, Sanierungen, Auffanglösungen

Wer kann Anträge stellen?

- Unternehmen, Freiberufler sowie Land- und Forstwirte
- Natürliche Personen als Existenzgründer im Rahmen einer Neugründung oder einer Nachfolgelösung
- Unabhängig von der Rechtsform steuerlich gewerbliche Einkünfte erzielende Unternehmen, die in Infrastruktur investieren

Höhe und Umfang einer Landesbürgschaft

- **Kreditvolumen:** Grundsätzlich ab einer Kredithöhe € 2,5 Mio., mit einer maximalen Laufzeit von 15 Jahren; bei Bauinvestition und Programmrediten auch darüber hinaus
- **Bürgschaftsumfang:** grundsätzlich bis zu 80% des Ausfalls; mindestens 20% sind von der Hausbank im Eigenobligo zu tragen
- **Sicherheitenstellung:** soweit verfügbar; in der Regel begrenzte haftungsmäßige Einbindung der Gesellschafter
- **Antragstellung:** über Hausbank, Begutachtung für das Land NRW durch PwC, Entscheidung wenige Wochen nach Überlassung der Antragsunterlagen

Kosten einer Landesbürgschaft

- Einmaliges Antragsentgelt: 0,5% der beantragten Bürgschaft
- Laufende Provision: EU-beihilferechtlich induziertes Minimum, mindestens aber jeweils jährlich 0,5% des Bürgschaftsbetrages

Weitere Informationen unter <https://www.pwc.de/de/branchen-und-markte/oeffentlicher-sektor/landesbuergschaften-nordrhein-westfalen.html>

Kontakt für unverbindliche Voranfragen:

PricewaterhouseCoopers GmbH WPG
Georg-Glock-Straße 22
40474 Düsseldorf

Wolfgang Reich
0211 981-2649
wolfgang.reich@pwc.com

Rainer Holtmann
0211 981-2609
rainer.holtmann@pwc.com